



Ausschnitt Innenstadt mit Kernbereich Maßstab 1:500

Zeichenerklärung

- Geltungsbereich:**
- Grenze des Plangebietes
 - Grenze der von der Genehmigung ausgeschlossenen Flächen
- Bauflächen:**
- Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Entwicklungsgebiet Innenstadt
 - Gewerbliche Baufläche
 - Sonderbaufläche (nach § 11.3 BauNVO)
 - Sonderbaufläche (Wochenendhausgebiet) (§ 10 BauNVO)
 - Sonderbaufläche (Bade- und Freizeitzentrum) (§ 11.1 BauNVO)
- Gemeinbedarfsflächen:**
- Gemeinbedarfsfläche
 - Kindertageseinrichtung
 - Spielplatz
 - Schule
 - sonstige Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Alteinrichtung
 - Krankenhaus
 - Sporthalle
 - versiegelte Sportfläche
 - Kultur
 - Kirche
 - Verwaltung
 - Post
 - Sicherheit und Ordnung
 - Spaßbad
 - Jugendclub
 - Jugendherberge
- Ver- und Entsorgungsanlagen:**
- Flächen der Ver- und Entsorgung
 - Wasser
 - Abwasser
 - Energie
 - Heizwerk
 - Pumpwerk
 - Betriebshof (Bus)
 - Altlasten

Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen (vorhandene und geplante)

- Elektrische Kabeltrasse mit Angabe der KV-Zahl
 - 20 KV-Station
- Verkehr:**
- Straßen
 - Knotenpunkte der Umgebungsstraße B101
 - Stellplatzanlage
 - Fußgängerzone
- Grünflächen:**
- Grünfläche
 - Parkanlage
 - Friedhof
 - Dauerkleingarten
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Freibad
 - private Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Fließgewässer
 - Stillgewässer
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft**
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Naturschutz**
- Flächen für Entwicklung von Natur und Landschaft
 - nicht reaktivierte Abbaugruben (Richtung für Kompensationsmaßnahmen im Zuge der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung)
- Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Flächen für Maßnahmen Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Flächen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Erläuterung der Nr. s. Tab.5.3-2)

sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Flächen für Vorkerbungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Nachrichtliche Übernahme (§5 Abs. 4)**
- Bundesstraße, Landesstraße
 - Bahnfläche
 - geschützte Alleen nach §31 BbgNatSchG
 - Elektrische Freileitung mit Angabe der KV-Zahl
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Grundwasserstellen
 - Denkmalbereich, Gartenkmale und großflächige Einzeldenkmale

Rechtsgrundlagen

- Rundetaf Nr. 1/1994 vom 27.12.1993 des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 28/1996);
- Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung des Art. 2 Bau- und Raumordnungsgesetz 1996- BauROG vom 10.08.1997 (BGBl. IS. 2081, 2102);
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08. 1997 (BGBl. IS. 2141 ber. BGBl. 1998 IS. 137);
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BauGB, IS. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitions- und Wohnbaurechtsetzungsgesetz) vom 22.04.1993 (BauGB, IS. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Baualtpläne und die Darstellung, des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990- Planzv- 1990- vom 18.12.1990 (BauGB, 1991 IS. 58;
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung vom 25.03.1998 (GVBl.1/98 S. 82);
- Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO Bbg) vom 15.03.1993 (GVBl. IS. 398);
- Gesetz zu dem Landesplanungvertrag vom 06.04.1995 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 47/1995);
- Gesetz zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg (Rbg BkPG) vom 13.05.1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 11/1993);
- Gemeinsames Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg (LEPro) vom 04.02.1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, LEP I - Zentralörtliche Gliederung vom 04.07.1995 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 47/1995);
- Regionalplan Havelland- Fläming (Amtlicher Anzeiger- Beiblatt zum Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37, 6. Jahrgang, Potsdam, den 11. September 1998, Nummer 36.

*Kartengrundlage veröffentlicht mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Brandenburg (GS-A/1397)

Verfahrensvermerke

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a (1) Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden. Siegel Unterschrift Luckenwalde, den	5. Öffentlich ausgelegt zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß §3 (1) BauGB mit Erläuterungsbericht vom bis Nach Bekanntmachung vom durch Siegel Unterschrift Luckenwalde, den	8. Die Offenlegung des Entwurfs §3 (2) (Planent) und Erläuterungsbericht) erfolgte vom 11.05.1998 bis einschließlich 22.06.1998. Luckenwalde, den Blohm, Bürgermeister	11. Die Offenlegung des Entwurfs (Plan- und Erläuterungsbericht) Stand August 98) erfolgte vom 09.11.1998 bis einschließlich 11.12.1998. Luckenwalde, den Blohm, Bürgermeister
2. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt am Siegel Unterschrift Luckenwalde, den	6. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 (1) BauGB mit Erläuterungsbericht ist vom bis erfolgt. Nach öffentlicher Bekanntmachung vom Siegel Unterschrift Luckenwalde, den	9. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange §4 ist vom bis erfolgt. Nach öffentlicher Bekanntmachung vom Luckenwalde, den Blohm, Bürgermeister	12. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist vom bis erfolgt. Nach öffentlicher Bekanntmachung vom Luckenwalde, den Blohm, Bürgermeister
3. Am 19.11.1996 wurde die Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §8 Abs. 1 BauGB und gemäß § 4 BauGB beschlossen. Luckenwalde, den Blohm, Bürgermeister	7. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.11.1997 unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger geprüft und den Entwurf und die erneute Offenlegung gemäß §3 Abs.2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 BauGB beschlossen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Luckenwalde, den Blohm, Bürgermeister	10. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.06.1999 unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange und der Bürger geprüft und den Entwurf und die erneute Offenlegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB unter Anwendung §§ 233 Satz 1 und 243 Abs.2 BauGB beschlossen. Luckenwalde, den Blohm, Bürgermeister	13. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.06.1999 unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger geprüft und den Entwurf und die erneute Offenlegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB unter der Anwendung der §§233 Satz 1 und 243 Abs.2 BauGB beschlossen. Luckenwalde, den Blohm, Bürgermeister
4. Am und am fanden zwei Bürgerversammlungen zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung statt. Luckenwalde, den Blohm, Bürgermeister			21. Der Flächenutzungsplan wird hiermit ausgesetzt. Luckenwalde, den Blohm, Bürgermeister

14. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 31.08.1999 die Änderung des NP-Beschlusses vom 22.06.1998 und die erneute Offenlegung gemäß §3 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 BauGB beschlossen.
Luckenwalde, den
Blohm, Bürgermeister Lindner, Stadtverord.

15. Der Entwurf ist vom 23.08.1999 bis einschließlich 01.11.1999 laut Bekanntmachung im Amtsblatt vom 11.09.1999 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich geworden.
Luckenwalde, den
Blohm, Bürgermeister

16. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist vom bis erfolgt. Nach öffentlicher Bekanntmachung vom
Luckenwalde, den
Blohm, Bürgermeister

17. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.12.1999 unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger geprüft und den Flächenutzungsplan unter Anwendung der §§233 Satz 1 und 243 Abs.2 BauGB beschlossen.
Luckenwalde, den
Blohm, Bürgermeister Lindner, Stadtverord.

18. Die Genehmigungsbehörde hat am 10.07.2000 unter Ausweitung von Flächen sowie mit Maßgaben und Auflagen genehmigt.
Luckenwalde, den
Blohm, Bürgermeister

19. Die Stadt Luckenwalde tritt der Entscheidung der Genehmigungsbehörde, den Flächenutzungsplan unter Ausweitung von Flächen sowie mit Maßgaben und Auflagen zu genehmigen, bei. Dies wurde durch Verfügung der Genehmigungsbehörde bestätigt.
Luckenwalde, den
Blohm, Bürgermeister Lindner, Stadtverord.

Land Brandenburg
Landkreis Teltow-Fläming
Stadt Luckenwalde

Flächennutzungsplan

gepr.: H. Dettling
bearbeitet: S. Hackemesser
gezeichnet: H. Dettling
B. Haase
Stand: Sept. 2000
Plan: 1

Maßstab: 1 : 10 000

DBH
Ingenieurkammer für Stadtplanung
Postfach 10 15 100, 15230 Luckenwalde
Tel. 03302-42 29 34